

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Oberkirch, Ortenaukreis, über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Aufgrund von §§ 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und § 2 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 01.07.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

I. Die Satzung Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Fassung vom 06.07.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1 (Gebührenpflicht) wird um folgenden Abs. 2 ergänzt:

(2) Gebührenpflichtige Parkzeiten sind

- montags bis freitags 7.00 – 19.00 Uhr
- samstags 7.00 – 14.00 Uhr

§ 2 Abs. 1 (Gebührensätze) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Benutzung bis zu 30 Minuten ist gebührenfrei. Danach betragen die Gebühren jeweils bis zu 60 Minuten 1,00 € und danach bis zu 120 Minuten (Höchstparkdauer) 2,00 € innerhalb des Stadtgebiets, soweit im Weiteren nichts anderes geregelt ist.

II. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.08.2025 in Kraft.

Oberkirch, den 01.07.2025

gez. Gregor Bühler
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Oberkirch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Oberkirch, den 01.07.2025

gez. Gregor Bühler
Oberbürgermeister